



Rheinhöhen-Ruhewald Braubach

[Zum Dinkholder 1](#) ▪ [56340 Dachsenhausen](#)

Welche Beisetzungsformen bieten Sie im Rheinhöhen-Ruhewald Braubach an?

- Auf der Lichtung im Rheinhöhen-Ruhewald ist es möglich, eine einzelne Urne beizusetzen oder bis zu vier Urnen im Familiengrab.
- Das Nutzungsrecht beträgt immer 20 Jahre. Beim Familiengrab auf der Waldlichtung kann das Nutzungsrecht um weitere 20 Jahre verlängert werden.

Gibt es eine Wartezeit?

- Eine Bestattung ist jederzeit möglich.

Wie kann ich die Urne dort bestatten lassen?

- Sprechen Sie bitte uns oder den [Bestatter](#) Ihres Vertrauens an.
- Unser Friedhofsverwaltung erreichen Sie unter der Rufnummer 06776 - 958640.

Wie viel kostet die Beisetzung einer einzelnen Urne?

- Die Gebühr für die Beisetzung einer einzelnen Urne auf der [Waldlichtung](#) beträgt einmalig 200 €, zzgl. einmalig Dauergrabpflege von 380 €.

- Das optionale Namensschild an einer separat aufgestellten Stele berechnen wir mit 99 €. Die Kosten für die vorgeschriebene ökologisch abbaubare Urne belaufen sich auf 59,50 €.

Wie viel kostet die Beisetzung im Familien- bzw. Freundschaftsgrab?

- Beim Familien- und Freundschaftsgrab auf der Waldlichtung fallen einmalige Bereitstellungskosten von 750 € an.
 - Die Urnenbeisetzung in dieser Gemeinschaftsgrabanlage beträgt dann jeweils 200 €, zzgl. einmalig Dauergrabpflege von 380 €.
 - Das optionale Doppelnamensschild an der separat aufgestellten Stele berechnen wir jeweils mit 199 €, die obligatorische Öko-Urne mit 59,50 €.
 - Die Verlängerung des Nutzungsrechts kostet pro Jahr 50 €, zzgl. 19 € pro Jahr für die Verlängerung der Dauergrabpflege.

Kann die Beisetzung auch für Nicht-Ortsansässige erfolgen?

- Die Urne kann im Ruhewald beigesetzt werden, auch wenn der Verstorbene nicht in der Gemeinde vor Ort gelebt hat.
- Ein „Auswärtigenzuschlag“ fällt nicht an.

Kann man an der Beisetzung teilnehmen?

- Auch wenn ein Grab keine namentliche Kennung hat - oft auch als anonyme Bestattung bezeichnet - können Sie an der Urnenbeisetzung teilnehmen.
- Das Ritual der Beisetzung ist meist ein wichtiger Bestandteil der Trauer, und wir empfehlen Ihnen daher die Teilnahme.
- Sollte die Einäscherung im angrenzenden [Rhein-Taunus-Krematorium](#) stattfinden, können Sie der Übergabe des Sarges in der Trauerhalle beiwohnen. Die Trauerfeier mit anschließender Einäscherung und Beisetzung ist an einem Tag möglich.
- Für Abschiedsfeiern steht zudem die im Wald befindliche offene Waldkapelle zur Verfügung. Auch die Trauerhalle am Rasenfriedhof kann für Trauerfeiern genutzt werden.

Bei allen Beisetzungen und Abschiednahmen gilt: Für eine Terminreservierung fallen 25 € an.

Wieviel kostet die Nutzung der Waldkapelle oder der Trauerhalle?

- Für die Nutzung der [Waldkapelle](#) als auch der [Trauerhalle](#) berechnen wir 125 €.
- Bei kürzeren Abschiednahmen unter 10 Minuten ist die Nutzung kostenfrei.

Warum gibt es keine Baumbeisetzungen mehr?

- Im Rheinhöhen-Ruhewald bieten wir ab dem 1. Januar 2023 keine neuen Beisetzungen an einem ausgesuchten Baum an. Bestehende Verträge, für beispielsweise Familienbäume, werden weiterhin erfüllt.
- Im Umfeld des Ruhewaldes sind viele Schäden durch Trockenheit und Schädlingsbefall entstanden. Somit kann nicht mehr gewährleistet werden, dass genau der ausgesuchte Baum in 20 oder 30 Jahren noch so bestehen kann.
- Mit der Beisetzung auf der Waldlichtung ist nicht nur eine naturnahe und schöne Alternative gefunden worden. Auch ist nun der Zugang auf einem festen Weg für ältere Menschen bzw. Personen mit Einschränkungen wesentlich einfacher.

Wen kann ich bei weiteren Fragen ansprechen?

- Olaf Erdmann steht Ihnen unter der Rufnummer 06776 958640 gerne zur Verfügung.

Mehr Informationen finden Sie unter www.deutschefriedhofsgesellschaft.de

Wichtiger Hinweis: Die Deutsche Friedhofsgesellschaft mbH übernimmt keinerlei Haftung für Vollständigkeit, Verfügbarkeit, Richtigkeit und Aktualität der in dieser PDF-Datei und auf der Website enthaltenen Inhalte. Zwar wurden alle Beiträge mit größtmöglicher Sorgfalt und nach bestem Wissen erstellt; sie dienen jedoch ausschließlich allgemeinen Informationszwecken. Die Website oder diese PDF-Datei der Deutschen Friedhofsgesellschaft kann ohne deren Wissen von einer anderen Website mittels Hyperlink verlinkt worden sein. Die Deutsche Friedhofsgesellschaft übernimmt daher keinerlei Verantwortung für Darstellungen, Inhalte oder irgendeine Verbindung zu ihr in Websites Dritter.